

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschussszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 03.03.2005

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:39 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Hollenhorst, Elisabeth

ab 17:04 Uhr (P. 4 teilw.)

RM Marx, Bernd

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Schmidt, Erich

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Neugebauer, Dieter

Herr Blex, Franz

Herr Ahlke, Elmar

c) Gäste:

Herr Pickert, Wehrführer

zu P. 5

Es fehlte:

RM Böcker-Riese, Hannelie

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Schließung der Postfiliale im Ortsteil Diestedde
5. Brandschutzbedarfsplan (HA 30, P. 4)
6. Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahlG WPA 01/05, P. 3
7. Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Buschkamp" SKA 1/05, P. 7
8. Zuschüsse an Büchereien SKA 1/05, P. 8
9. Bauleitplanverfahren benachbarter Kommunen BPA 1/05, P. 11
- Beteiligungsverfahren
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt zur
Ansiedlung eines PLUS-Marktes im Stadtteil Cappel
10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 BPA 1/05, P. 12
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"; vorhabenbezogene Änderung
Katholische Kirchengemeinde Wadersloh (RAT 4, P. 8)
- 10.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken BPA 1/05, P. 12.1
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
- 10.1.1. Westf. Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt BPA 1/05, P. 12.1.1
- 10.1.2. Landschaftsverband, Westf. Museum für Archäologie, Münster BPA 1/05, P. 12.1.2
- 10.1.3. Deutsche Telekom AG, Münster BPA 1/05, P. 12.1.3
- 10.1.4. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Münster BPA 1/05, P. 12.1.4
- 10.1.5. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund BPA 1/05, P. 12.1.5
- 10.1.6. Kreis Warendorf BPA 1/05, P. 12.1.6
- 10.2. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im BPA 1/05, P. 12.2
Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB
- 10.2.1. Deutsche Telekom AG, Münster BPA 1/05, P. 12.2.1
- 10.3. Satzungsbeschluss BPA 1/05, P. 12.3
- 10.4. Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Kath.
Kirchengemeinde Wadersloh
11. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes BPA 1/05, P. 13
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"; vorhabenbezogene Änderung
Katholische Kirchengemeinde Wadersloh)
Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung (RAT 4, P. 9)
12. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
in der Zeit vom 01.04.2004 bis 31.12.2004
13. Umsetzung der Brandschutzkonzepte
14. Kommunale Belastung durch Hartz IV

15. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
Umbau und Sanierung sowie Brandschutzmaßnahmen am Johanneum
16. Aufnahme eines Darlehens
17. Ergebnis der Jahresrechnung 2004
18. Genehmigung von Dienstreisen
19. Verschiedenes
 - 19.1. Nummerierung innerhalb von Einladungen
 - 19.2. Sachstand Ausbau Knotenpunkt in Diestedde, Münsterstraße/Lange Straße
 - 19.3. Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz)
 - 19.4. Antrag der Seniorenunion Wadersloh
 - 19.5. Anbringung von Werbeanlagen auf gemeindlichen Sportanlagen
 - 19.6. Spendenaufkommen zu Gunsten der Opfer der Flutkatastrophe in Asien
 - 19.7. Schulstatistik

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Schließung der Postfiliale im Ortsteil Diestedde

Die Deutsche Post hat mit Schreiben vom 20.01.2005 mitgeteilt, dass im Filialnetz der Deutschen Post im Bereich der Gemeinde Wadersloh gravierende Änderungen mit Ablauf des 30.04.2005 eintreten sollen. Während im Ortsteil Wadersloh die Deutsche Post bemüht ist, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem bisherigen Filialpartner einen neuen Vertragspartner zu finden, ist für den Ortsteil Diestedde vorgesehen, die Postfiliale in der Lange Straße 7 mit Ablauf des 30.04.2005 zu schließen. Die postalische Versorgung in Wadersloh-Diestedde soll künftig durch den Mobilien Post-Service erfolgen. Dieser Service dient nach Mitteilung der Deutschen Post zur Versorgung von Orten ohne stationäre Postfiliale und sei angeblich eine bundesweit erfolgreiche Einrichtung. Die Kunden fordern hier mittels einer in den Briefkasten eingeworfenen Postkarte den Zusteller auf, beim nächsten Zustellgang vorzusprechen.

Gegen die Pläne der Deutschen Post im Ortsteil Diestedde hat der Bürgermeister bereits am 27.01.2005 energischen Widerstand angemeldet. Außerdem wurde ich der Post inzwischen ausführliches Informationsmaterial mit dem Hinweis zugeleitet, dass aktuell im Innenbereich des Ortsteils Diestedde insgesamt 2.046 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Weiterhin wurde der Hinweis gegeben, dass dem Vernehmen nach zwei Interessenten bekundet haben, gemeinsam mit der Deutschen Post eine Partnerfiliale in Diestedde zu betreiben.

Die regionale Politikbeauftragte der Deutschen Post wurde gebeten, sich in der nächsten Hauptausschuss-Sitzung den Fragen der Ausschussmitglieder zu stellen.

BM Westhagemann nahm Bezug auf die Vorlage und teilte mit, dass die Vertreterin der Post grundsätzlich bereit sei, in den gemeindlichen Gremien zu berichten. Da jedoch noch keine Entscheidung getroffen wurde, habe man dies für den Fall einer ablehnenden Mitteilung für die nächste Ratssitzung vorgesehen. Seines Erachtens, so der Bürgermeister, bedürfe es jedoch im Falle einer positiven Mitteilung, von der er derzeit ausgehe, keines Berichtes.

RM Schmidt nahm Bezug auf eine Pressemeldung des MdB Dr. Paziorek, wonach der weitere Bestand einer Postfiliale im Ortsteil Diestedde gesichert sei, obwohl offensichtlich bisher noch keine positive Entscheidung seitens der Post getroffen worden sei. BM Westhagemann führte aus, dass ihm zu dieser Mitteilung keine näheren Erkenntnisse vorlägen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5 Brandschutzbedarfsplan (HA 30, P. 4)

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wurde vom Verfasser am 1.07.2004 dem Hauptausschuss vorgestellt und zur Beratung an die Fraktionen verwiesen. Nunmehr steht die Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde aus.

Zu diesem Punkt begrüßte BM Westhagemann den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh, Herrn Paul Pickert. Dieser habe zusammen mit dem zuständigen Verwaltungsmitarbeiter Herrn Funke sowie einem Fachplaner den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan aufgestellt. Dieser Plan beinhalte im Wesentlichen Darstellungen zur Organisation der Feuerwehr und stelle außerdem die notwendigen zukünftigen Maßnahmen dar.

RM Hollenhorst stellte voran, dass der Plan drei Kernaussagen enthalte. Die Anzahl der Feuerwehrhäuser sei ausreichend, die technische Ausstattung veraltet und schließlich gebe es Ausführungen zum Bereich Personal. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde hinsichtlich des letzten Punktes seien nicht bekannt. Außerdem würden ihres Erachtens exakte Aussagen zum Themenbereich der technischen Ausstattung fehlen.

Wehrführer Pickert ging zunächst auf den Personalbereich ein. Bei der Neuaufnahme in die vier Löschzüge würden vor allem Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die einen Arbeitsplatz in einem Betrieb, der in der Gemeinde Wadersloh läge, hätten. Darüber hinaus habe man in den letzten Jahren im Falle von Neueinstellungen bei der Gemeinde Wadersloh zusammen mit der Verwaltung darauf geachtet, bei gleicher Eignung möglichst Kameradinnen und Kameraden der hiesigen Feuerwehr Vorzug zu geben. Es müsse allerdings auch gesehen werden, dass Feuerwehrkameraden aus Wadersloh bei anderen Feuerwehren hauptberuflich beschäftigt seien. Unter diesen beschriebenen Aussichten sei es bisher noch möglich, bei Einsätzen die jeweils erste Gruppe sowie überwiegend auch die zweite Gruppe mit Kameradinnen und Kameraden zu besetzen, die in Wadersloher Betrieben beschäftigt seien. Um die Belastung der Betriebe durch Feuerwehrereinsätze ihrer Beschäftigten so gering wie möglich zu halten, werde derzeit von einer parallelen Alarmierung mehrerer Löschzüge überwiegend abgesehen. Auf die zusätzlichen Nachfragen von RM Schmidt erläuterte Wehrführer Pickert, dass jede Einheit mit Meldeempfängern ausgestattet sei. Gleichzeitig erfolge eine Alarmierung durch die vorhandenen Sirenenanlagen. Da diese jedoch veraltet seien, wolle man das Verfahren aus Kostengründen komplett auf Meldeempfänger umstellen. Um dies zu erreichen und nicht mehr gebrauchsfähige Geräte ersetzen zu können, müssten noch etwa 20 Meldeempfänger beschafft werden. Bei dieser Alarmierungsart seien die Meldeempfänger in sog. Schleifen eingebunden. Zunächst würden diejenigen (ca. 20), die in Betrieben in der Gemeinde Wadersloh oder im direkten Umfeld arbeiten, auf diese Weise alarmiert. Die erforderliche Zusammensetzung der ersten Gruppe bei einem Einsatz mit vier Personen mit Atemschutzausbildung, einem Gruppenführer sowie weiteren Kameraden für die Rücksicherung könne derzeit noch erreicht werden.

RM B. Marx bat um Auskunft zur Nachwuchssituation. Wehrführer Pickert gab an, dass derzeit neun Kameradinnen und Kameraden ausgebildet würden (Grundlehrgang). Des Weiteren hätten zwei Kameraden aus persönlichen Gründen ihren Dienst beendet und zwei weitere Kameraden seien mit Erreichung der Altersgrenze von 60 Jahren in die Altersabteilung verabschiedet worden.

Hinsichtlich der Nachfrage zur technischen Ausstattung erklärte Wehrführer Pickert, dass die Ausrüstung der Fahrzeuge teilweise älter als die Fahrzeuge selbst sei. Bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge in früheren Jahren sei die vorherige Ausrüstung zum Teil übernommen worden. Es gehe zwar vordringlich um den Austausch veralteter Fahrzeuge, es müsse jedoch auch in jedem Einzelfall bedarfsgerecht entschieden werden, ob die bisherige Fahrzeugausrüstung übernommen werden könne. Bezüglich der persönlichen Ausstattung - eine Erstausrüstung koste pro Person etwa 1.500,00 € - müsse das Ziel, alle Kameradinnen und Kameraden so auszustatten, dass sie im Einsatzfälle sicher seien, erreicht werden. BM Westhagemann fasste zusammen, dass der Plan den Auftrag gebe, sowohl an den personellen wie auch an den technischen Merkmalen kontinuierlich zu arbeiten.

RM Bösl schlug vor, den Beschlusstext dahingehend zu konkretisieren, dass Investitionen unter dem sog. Finanzierungsvorbehalt stünden. RM Schmidt entgegnete, dass es seines Erachtens dieses Zusatzes nicht bedürfe, weil die finanziellen Möglichkeiten bei allen Entscheidungen immer berücksichtigt werden müssten. Unter der Voraussetzung der Aufnahme dieses Zusammenhangs in die Niederschrift verzichtete RM Bösl auf den Zusatz zum Beschlusstext.

Abschließend bestätigte BM Westhagemann die Aussage von RM Schmidt, dass die Feuerwehrpauschale zweckgebunden sei und dieser Zuschuss zur Erreichung des Notwendigen ohnehin jährlich aus Gemeindemittel verstärkt werden müsse, solange dies finanziell machbar sei.

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahIG

Der HA schloss sich der Empfehlung des WPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Da keine Unregelmäßigkeiten gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz vorliegen, wird die Kommunalwahl vom 26. September 2004 für gültig erklärt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Buschkamp"

BM Westhagemann verwies auf die Beratung und den Vorschlag aus dem SKA. Zur Benennung dieser Straße habe er außerdem ein Schreiben des Heimatvereins Wadersloh, worin dieser sich gegen den Straßennamen „Im Buschkamp“ und für den Namen „Else-Mölder-Straße“ einsetze, erhalten. Ein Leserbrief des Heimatvereins Wadersloh mit einem sinngemäß gleichen Inhalt sei in der Tageszeitung „Die Glocke“ veröffentlicht worden. Des Weiteren habe ihm der Vorsitzende der Interessengemeinschaft der Vertriebenen, Herr Willi Feige, kurz vor dieser Sitzung eine Liste mit

etwa 260 Unterschriften von Personen, die sich ebenfalls für die Benennung „Else-Mölder-Straße“ aussprechen, zusammen mit dem Gedicht „Den tapferen Müttern“ von Rudolf Schneider überreicht. Das Schreiben des Heimatvereins sowie das Gedicht sind dieser Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

RM Hollenhorst sprach sich im Namen der FWG-Fraktion für den Namen „Else-Mölder-Straße“ aus. Der vom Heimatvereinsvorsitzenden, Herrn Kellner, eingebrachten Argumentation könne gefolgt werden. Die Straßenbezeichnung „Im Buschkamp“ sei wenig einfallsreich. Die Begründung zur Nichtverwendung von Namen Wadersloher Bürgerinnen und Bürger sei schon deshalb nicht ausreichend, weil der Rat auch anderen Straßen solche Bezeichnungen gegeben habe. Schließlich sei man bisher bei der Straßennamensvergabe fast ausnahmslos den Vorschlägen der Heimatvereine gefolgt und es sei in diesem Fall nicht erkennbar, warum man von dieser Praxis abweichen solle.

RM Schmidt ging darauf ein, dass die Vertreter der SPD-Fraktion in der Sitzung des SKA den Straßennamen „Albert-Einstein-Straße“ als Kompromisslösung vorgeschlagen hätten. Trotzdem sei man nicht zuletzt aufgrund der vorgetragenen Argumentation des Heimatvereins Wadersloh der Auffassung, den Namen „Else-Mölder-Straße“ zu vergeben.

Auch die FDP-Fraktion, so RM A. J. Fleiter, sprach sich für den Namen „Else-Mölder-Straße“ aus. Es sei wenig sinnvoll, zwei Straßen mit fast gleichen Namen zu versehen.

RM F. Fleiter erinnerte daran, dass der Rat erst vor wenigen Jahren einen Heimatvereinsvorschlag zur Benennung nach einem Wadersloher Bürger einstimmig abgelehnt habe. Außerdem sei Frau Else Mölder erst vor kurzem verstorben. Die Gründe gegen eine Straßenbenennung entsprechend dem Heimatvereinsvorschlag sowie für den vom SKA empfohlenen Namen seien hinreichend dargelegt.

BM Westhagemann sprach sich dafür aus, im Sinne des Gedenkens und der Verdienste von Frau Mölder auf eine weitere Diskussionsrunde zu verzichten, zumal alle Argumente ausgetauscht seien. Er ließ zunächst über den Beschlussvorschlag des SKA abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Buschkamp“ erhält den Namen „Im Buschkamp“.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 06:04:00 (J:N:E) Stimmen.

Über die inhaltlich gleich lautenden Anträge der Fraktionen FWG, SPD und FDP, der Erschließungsstraße den Namen „Else-Mölder-Straße“ zu geben, wurde daraufhin nicht mehr abgestimmt.

8 Zuschüsse an Büchereien

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Büchereien wird ab dem 01.01.2005 jährlich ein Sockelbetrag in Höhe von 900,00 € für die Pflege des Medienbestandes/Neuanschaffungen plus 0,15 € pro ausgeliehenem Medium gewährt. Berechnungsgrundlage sind die Ausleihzahlen des jeweiligen Vorjahres. Sobald der auf 6.500,00 € festgesetzte Gesamtzuschuss nicht ausreicht, wird der Sockelbetrag in Schritten von 50,00 € je Bücherei reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

**9 Bauleitplanverfahren benachbarter Kommunen - Beteiligungsverfahren
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt
zur Ansiedlung eines PLUS-Marktes im Stadtteil Cappel**

BM Westhagemann verwies auf die entsprechende Passage in der Niederschrift des BPA und ergänzte, dass im Falle der Ansiedlung eines PLUS-Marktes an der geplanten Stelle am Ortseingang in Cappel, das Ansinnen der Gemeinde Wadersloh, im Ortsteil Liesborn einen Markt anzusiedeln, fast keine Aussicht auf Erfolg habe. Deshalb sei es erforderlich, alles Mögliche gegen diese Ansiedlung zu unternehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh spricht sich gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt aus und lehnt die Ansiedlung eines „PLUS-Marktes“ in dem geplanten Bereich strikt ab. Die bereits erteilten Stellungnahmen der Gemeinde an die Bezirksregierung Arnsberg werden inhaltlich voll unterstützt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**10 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"; vorhabenbezogene Änderung
Katholische Kirchengemeinde Wadersloh (RAT 4, P. 8)**

BM Westhagemann ging zunächst darauf ein, dass unter diesem Tagesordnungspunkt zusätzlich der Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Katholischen Kirchengemeinde Wadersloh beraten werden müsse und dies deshalb als Unterpunkt 10.4 aufgenommen werde. Um seitens der Gemeinde das Verfahren schnellstmöglich durchzuführen, sei er bemüht, die bebaungsplanrechtlichen Voraussetzungen durch einen Beschluss in der nächsten Ratssitzung herbeizuführen.

Auf Nachfrage von RM Bösl, ob es hier bereits um die Baugenehmigung gehe, erläuterte der Bürgermeister, dass dies nicht der Fall sei. Vorher müsse ein Beschluss zum Planungsrecht gefasst werden.

10.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

10.1.1 Westf. Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise der WLE werden zur Kenntnis genommen.

Die Änderungen des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes werden erforderlich, um – wie in der Begründung ausgeführt – ein Ärztehaus zu errichten. Eine Wohnverdichtung ist nicht vorgesehen. Die derzeitigen und zukünftigen Immissionen durch den Bahnverkehr stellen keine unzulässige Beeinträchtigung dar – zumal entlang der Bahnstrecke in der Ortslage Wadersloh „Gemischte Baufläche“ entlang der Bahnstrecke dargestellt ist und im Bebauungsplan „Mischgebiet“ festgesetzt ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.2 Landschaftsverband, Westf. Museum für Archäologie, Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass bei kulturhistorisch interessanten Bodenfunden die Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes zu beachten sind, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein entsprechender Hinweis ist jedoch bereits im bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan enthalten – dies gilt auch für den Änderungsbereich.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.3 Deutsche Telekom AG, Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die ausreichende Berücksichtigung von Leitungsverlegungen wird zur Kenntnis genommen und muss im Rahmen der Realisierung des Ausbaus der Zuwegung beachtet werden. Eine Änderung der Trassenbreite ist nicht erforderlich. Insofern erübrigt sich auch ein zusätzlicher Hinweis in der Begründung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.4 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die im Plangebiet bzw. am Rande des Plangebietes befindlichen Kabel- und sonstigen Anlagen der RWE wird zur Kenntnis genommen. Die Ausweisung eines expliziten Leitungsrechts ist nicht erforderlich, da dieses automatisch auf der öffentlichen Fußwegeverbindung gegeben ist. Der weitere Anschlussverlauf auf privater Fläche ist im Interesse des Bauvorhabens mit den übrigen Anschlussleitungen abzustimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.5 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die in der Bahnhofstraße verlaufenden Leitungen werden im Rahmen des Ausbaus für die neue Zufahrt beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.6 Kreis Warendorf

RM Schmidt nahm Bezug auf den Inhalt des ersten Absatzes des Beschlussvorschlages zu diesem Unterpunkt:

„Der Anregung der Straßenbaubehörde, zu prüfen, ob die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im verkehrlichen Verknüpfungsbereich zur Kreisstraße gewährleistet ist, wurde bereits gefolgt. Die Ausbauplanung des Ingenieurbüros Holzhauser ist mit dem Kreis Warendorf abgestimmt worden.“

Auf Nachfrage von RM Schmidt erläuterte Herr Blex, dass die detaillierte Abstimmung im Rahmen der Ausbauplanung noch erfolge. Erst dann könne gemeindlicherseits bestätigt werden, dass die Erschließung gesichert sei. BM Westhagemann ergänzte, dass die Gemeinde dem Kreis inhaltlich zustimme. Bis zur Ratssitzung am 17.03.2005 müsse der Vorhabenträger entsprechendes per Vertrag zusichern. Erst wenn der Kreis seine diesbezügliche Zusage gegeben habe, werde die Gemeinde ihrerseits bestätigen, dass die Erschließung gesichert sei. Dieser Zusammenhang werde so im Vertrag festgehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung der Straßenbaubehörde, zu prüfen, ob die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im verkehrlichen Verknüpfungsbereich zur Kreisstraße gewährleistet ist, wurde bereits gefolgt. Die Ausbauplanung des Ingenieurbüros Holzhauser ist mit dem Kreis Warendorf abgestimmt worden.

Die Anregung, dass der ermittelte Stellplatzbedarf für 14 Kfz im Plan dargestellt werden sollte, wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung von privaten Stellplätzen ist jedoch nicht Inhalt von Bebauungsplänen. Im gesamten rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist dieses nicht erfolgt. Der Stellplatznachweis ist vielmehr über das Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.

Im vorliegenden Fall wird die Freiflächengestaltung des Architekten mit dem Nachweis der Stellplätze dem Straßenverkehrsamt zugeleitet.

Die Anregung, dass die Querschnitte der geplanten F-Flächen im Hinblick auf die künftigen Nutzungen einschließlich Zielverkehr mit größeren Anlieferfahrzeugen eine entsprechende verkehrssichere Erschließung des Ärztehauses sicherstellen sollen, wurde beachtet.

Über das Fahrrecht ist das Grundstück in einer Zufahrtsbreite von 3,0 m erschlossen. Es ist nicht zu erwarten, dass genau auf dieser Schnittstelle Gegenverkehr bei der geringen Belastung des Ärztehauses (14 Stellplätze, zum Teil Dauerstellplätze der Angestellten) entsteht. Die genaue Ausgestaltung dieser Situation ist im Rahmen der Detailplanung zu klären. Der Bebauungsplan setzt lediglich den Verkehrsflächenanschluss fest.

Daher wird der Anregung nicht gefolgt, über 10,0 m die Fahrflächen im Einmündungsbereich zur GFL-Fläche zu Lasten der Pflanzgebotsfläche (bestehendes Grün) zu erweitern. Im Gegenzug wird jedoch das GFL-Recht um ca. 5,0 m nach Norden verlängert, um im Rahmen der späteren Ausbauplanung und Gestaltung der Fläche flexibler reagieren zu können.

Der Hinweis, dass eine besondere Berücksichtigung des Themas „Altlasten“ nicht für erforderlich gehalten wird, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.2 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB

10.2.1 Deutsche Telekom AG, Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die ausreichende Berücksichtigung von Leitungsverlegungen wird zur Kenntnis genommen und muss im Rahmen der Realisierung des Ausbaus der Zuwegung beachtet werden. Eine Änderung der Trassenbreite ist nicht erforderlich. Insofern erübrigt sich auch ein zusätzlicher Hinweis in der Begründung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.3 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.12.2004 beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Wilhelmstraße“ (Vorhabenbezogene Änderung Katholische Kirchengemeinde Wadersloh) der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zzt. gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der 3. Änderungsentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.12.2004 in der Zeit vom 01.02.2005 – 01.03.2005 einschließlich gemäß § 3 (2) BauGB während der Dienststunden im Zimmer 212 des Rathauses, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:01:00 (J:N:E) Stimmen.

10.4 Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Kath. Kirchengemeinde Wadersloh

Zu Beginn der Beratung wurde eine Tischvorlage mit dem nachfolgend abgedruckten Inhalt an alle Sitzungsteilnehmer verteilt:

Am Tage der 1. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 17.02.2005 wurden vom Vorhabenträger aktualisierte Planunterlagen mit konkreter Freiflächenplanung für das Vorhaben eingereicht und in der Sitzung vorgestellt.

Auf der Grundlage dieser Bauunterlagen ist inzwischen der erforderliche Durchführungsvertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde Wadersloh seitens der Verwaltung erarbeitet worden, der im Entwurf vorliegt. In diesen vertraglichen Regelungen sind die Verpflichtungen des Vorhabenträgers im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben im Einzelnen festgelegt. Neben den üblichen Bestimmungen für öffentlich-rechtliche Verträge sind insbesondere folgende Eckpunkte festgelegt worden:

- **Kostenregelungen:** Der Vorhabenträger trägt sämtliche Planungs- und Durchführungskosten nach diesem Vertrag.
- **Verkehrssichere Anbindung:** Der Vorhabenträger verpflichtet sich, beim Ausbau im Bereich der Bahnhofstraße die erforderlichen Entwässerungsanlagen sowie die Straßen-, Wege und Grünflächen in dem Umfang fertig zu stellen, wie dieser sich aus der von der Gemeinde und ggf. auch vom Straßenbaulastträger (Kreis Warendorf) noch endgültig zu genehmigenden Ausbauplanung auf der Basis des Planungsentwurfes des Ingenieurbüros Holzhauer ergibt. Die endgültige Ausbauplanung ist der Gemeinde rechtzeitig vor Baubeginn zur Beratung vorzulegen.
- **Ausgleichsmaßnahmen:** Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtliche Ausgleichsmaßnahmen (Baumpflanzungen im Bereich der Bahnhofstraße und der Stellplätze auf dem Vorhabengrundstück) einschließlich der Entwicklungs- und Bestandspflege in Abstimmung mit der Gemeinde durchzuführen.
- **Grundbuchliche Sicherungen:** Der Vorhabenträger stimmt der Eintragung einer grundbuchlichen Sicherung zu, wodurch der ordnungsgemäße Betrieb der jährlich stattfindenden Volksfeste (Kirmes und Schützenfest) sowie weiterer Veranstaltungen im öffentlichen Interesse durch grundbuchrechtliche Regelungen dauerhaft gesichert wird.
- **Sicherheitsleistungen:**
 - a) Vorlage einer Bürgschaft zur Sicherung der Erschließung
 - b) Festlegung einer Vertragsstrafe im Zusammenhang mit den Durchführungsverpflichtungen

Gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches muss vor dem endgültigen Satzungsbeschluss der Durchführungsvertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden. Sofern diese Voraussetzung gegeben ist und in der heutigen Sitzung keine Einwände gegen die vorgesehenen Vertragsinhalte erhoben werden, könnte der Satzungsbeschluss in der Sitzung des Rates am 17.03.2005 gefasst werden. Vor der Beschlussfassung wird in der Ratssitzung berichtet, ob der Vertrag vom Vorhabenträger akzeptiert und unterzeichnet wurde.

Der Vertragsentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt (aufgrund des Inhalts wird diese Anlage zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift genommen). Eine Ausfertigung des Vertragsentwurfs wurde während der Sitzung an die jeweiligen Vertreter der Fraktionen verteilt.

Nachdem RM Hollenhorst sich nach der Bedeutung des letzten Satzes zum Teilbereich „Verkehrssichere Anbindung“ erkundigt hatte, wurde das diesbezügliche weitere Vorgehen beraten. Der Bürgermeister schlug vor, die Details der Ausbauplanung im BPA vorzustellen und zu beraten, wenn der Vorhabenträger diese vorgelegt habe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der vorgetragenen Aspekte mit der Katholischen Kirchengemeinde Wadersloh einen entsprechenden Vertrag zu schließen. Die Ausbauplanung zur Erschließung wird im BPA vorgestellt und beraten, sobald der Vorhabenträger diese vorgelegt hat.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

**11 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"; vorhabenbezogene Änderung
Katholische Kirchengemeinde Wadersloh)
Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung (RAT 4, P. 9)**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wird beschlossen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:01:00 (J:N:E)
Stimmen.

**12 Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen in der Zeit vom
01.04.2004 bis 31.12.2004**

Den als Anlage 4 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat der Kämmerer gemäß § 82 GO in Höhe von 109.246,24 € zugestimmt. Es handelt sich um unabweisbare Ausgaben, deren Deckung gewährleistet und nachgewiesen ist. Diese Ausgaben sind dem Rat lediglich zur Kenntnis zu geben, da sie als nicht erheblich gelten.

Zu den überplanmäßigen Ausgaben im Bereich „Kosten der Gefahrenabwehr“ ging RM Hollenhorst auf die mittellosen Bürgerinnen und Bürger ein. Aus dem Seelsorgebereich sei sie mit der Bitte angesprochen worden, seitens der Gemeinde eine würdigere Bestattung zu ermöglichen. Nachdem

Herr Funke erläutert hatte, dass die Gemeinde gehalten sei, die kostengünstigste Bestattung zu wählen und deshalb bisher Feuerbestattungen ohne Einsegnung vorgenommen habe, schlug BM Westhagemann vor, insofern der Verwaltung die Konfessionen der/des Verstorbenen bekannt sei, die entsprechende Kirchengemeinde zu benachrichtigen, so dass diese eine kirchliche Bestattung vornehmen könne.

RM Schmidt erkundigte sich danach, ob es sich in diesen Fällen nur um Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh handle. Herr Funke antwortete, dass die Gemeinde Wadersloh als Ordnungsbehörde für alle zuständig wäre, die im hiesigen Gemeindegebiet sterben, mittellos seien und um deren Bestattung sich niemand anders kümmern würde. Somit könne es sich folglich auch um Personen handeln, die nicht Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh seien. RM B. Marx erkundigte sich nach der Anzahl solcher Fälle pro Jahr. Herr Funke berichtete über derzeit jährlich etwa fünf Verstorbene, für die die Gemeinde die Bestattungskosten übernehme. Aus unterschiedlichen Gründen sei damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren die Zahl dieser Fälle ansteige.

RM Bösl sprach sich dafür aus, in solchen Fällen die Kosten einer kirchlichen Abschiedsfeier seitens der Gemeinde zu übernehmen. BM Westhagemann nahm diesen Vorschlag auf. Die Verwaltung werde die Angelegenheit prüfen und in einer der nächsten Sitzungen des HA zur weiteren Beratung vorlegen.

Ergebnis:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 109.246,24 € werden zur Kenntnis genommen, dasselbe wird dem Rat empfohlen.

13 Umsetzung der Brandschutzkonzepte

Bei der wiederkehrenden Prüfung der Schulen durch das Kreisbauamt Warendorf wurden am 29.11.2000 in allen Schulen, außer in der Augustin-Wibbelt-Grundschule, zahlreiche brandschutztechnische und bauaufsichtliche Mängel festgestellt. Zunächst ging die Verwaltung davon aus, dass der Kreis in bauaufsichtlich genehmigten Gebäuden nicht ohne weiteres Forderungen nach neuen Vorschriften durchsetzen kann, weil ein Bestandsschutz besteht. Eine konkrete Gefahr werde nicht durch eine neue Schulbaurichtlinie mit strengeren Maßstäben und durch wiederkehrende Überprüfungen geschaffen. Von dieser festen Meinung musste die Verwaltung aber im Laufe weiterer Gespräche mit der Bauaufsicht und dem inzwischen beauftragten Brandschutzsachverständigen Abstand nehmen. Der Flughafenbrand in Düsseldorf mit Toten setzt alle bisherigen Lehrmeinungen außer Kraft; eine latente Gefahr ist zur konkreten aufgewertet worden, so dass niemand mehr bereit ist, die Verantwortung für unterlassene Maßnahmen zu übernehmen.

Ab 2002 wurden als Sofortmaßnahmen bis heute ca. 60.000,00 € investiert. Mit dem Ingenieurbüro Klein. Riesenbeck in Warendorf sind nun Brandschutzkonzepte erarbeitet worden, die von der Bauaufsicht akzeptiert werden. Überzogene Forderungen wurden dadurch reduziert. Aus diesen Brandschutzkonzepten werden in den Osterferien zunächst in

der St. Nikolaus-Grundschule in Diestedde

eine Außentreppe für 2. Rettungsweg aus dem Obergeschoss an der Nordseite (Grundriss und Ansicht siehe Anlage),
ein Stufenpodest für 2. Rettungsweg aus einem Klassenraum im Erdgeschoss an der Westseite neben dem Haupteingang und interne Türverbindungen zwischen Klassenräumen für 2. Rettungsweg im Obergeschoss gebaut.

Daneben sind Brandschutztüren und –verkleidungen sowie Feuerwehrpläne und Brandschutzordnungen und das Entfernen von brennbarem Material (z.B. Styropordecke) notwendig.

Im DRK-Kindergarten „Flohzirkus“, der in der Wilhelm-Hüffer-Grundschule in Liesborn untergebracht ist, wird ebenfalls in den Osterferien

ein 2. Rettungsweg mit den notwendigen Türverbindungen und einer weiteren Außentür angelegt.

Die notwendigen Mittel für beide Objekte stehen zur Verfügung.

RM Schmidt bat um eine Skizze zu der geplanten Maßnahme im DRK-Kindergarten „Floh-Zirkus“. Die Skizze ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Außerdem wies RM Schmidt auf den Wunsch des Fördervereins hin, den zusätzlichen Abstellraum in diesem Bereich nutzen zu dürfen. Herr Neugebauer erläuterte, dass es sich dabei um einen Raum handele, den der Heimatverein nutze und auch weiterhin nutzen wolle.

RM A. J. Fleiter erkundigte sich danach, ob die Arbeiten für solche Maßnahmen unbeschränkt ausgeschrieben würden. Dies wurde von Herrn Neugebauer verneint. Es würden lediglich Wadersloher Firmen beteiligt.

Hinsichtlich des zu errichtenden Stufenpodestes an der Grundschule in Diestedde bat RM Hollenhorst um Erläuterung. Dabei handele es sich, so Herr Neugebauer, um ein Podest vor den Fenstern eines Klassenraumes, der neben dem Haupteingang im Erdgeschoss gelegen sei. Im Rettungsfall könnten die Kinder dann durch das Fenster aus dem Gebäude. Das zu errichtende Podest vermindere den Höhenabstand zwischen dem Fenster und der davor liegenden Außenanlage.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

14 Kommunale Belastung durch Hartz IV

Gegenüber den bisherigen Sozialhilfelasten muss auch die Gemeinde Wadersloh mit einem Mehrfachen an Kosten durch Hartz IV rechnen. Daran ändert auch nichts die mit dem Kreis bisher mündlich getroffene Vereinbarung nach dem so genannten „Herforder Modell“, die lediglich die Fälligkeit und nicht die Kostenhöhe regelt. Die Gesamtausgaben des Kreises werden nach Rechnungsabschluss 2004 nach den Kreisumlage-Grundlagen und nicht, wie von uns gewünscht, entsprechend dem örtlichen Anfall den Gemeinden angelastet.

Auf Anfrage des Bürgermeisters beim Städte- und Gemeindebund NRW vom 05.01.2005 antwortete dieser am 13.01.2005. Das Schreiben war der Einladung als Anlage beigefügt.

BM Westhagemann ergänzte die Ausführungen in der Vorlage und dem Schreiben des Städte- und Gemeindebundes dahingehend, dass der Bereich der Hartz IV-Umsetzung nach wie vor von permanenten Veränderungen gekennzeichnet sei. Derzeit müsste bei der Gemeinde Wadersloh von etwa 200 Fällen ausgegangen werden. Zur Vorbereitung auf diese Aufgabe würde das entsprechende Personal derzeit mit erheblichem Aufwand geschult. Die finanzielle Belastung sei nach jetzigem Erkenntnisstand vermutlich erst im September dieses Jahres deutlicher einzuschätzen. Vermutlich erfolge im laufenden Jahr noch keine Verrechnung.

RM B. Marx bat um Auskunft, wie viele Sozialhilfeempfänger jetzt zu Beziehern von Arbeitslosengeld II würden. Seiner Kenntnis nach müssten zu diesem Personenkreis alle gehören, die grundsätzlich in der Lage seien, täglich mindestens drei Stunden zu arbeiten. Der Bürgermeister antwortete, dass dazu Regelungen vorlägen und zusätzlich jeweils Einzelfallprüfungen erfolgen müssten. Grundsätzlich müsse festgehalten werden, dass die Gemeinde Wadersloh mit bisher 41 Sozialhilfeempfängern und demnächst geschätzten 200 Empfängern von Arbeitslosengeld II zu den Kommunen gehöre, die finanziell benachteiligt würden. Bezüglich der von RM B. Marx gewünschten Fallzahlen werde im Rahmen der Niederschrift berichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Von den bisherigen Sozialhilfeempfängern erhalten ab dem 01.01.2005

- 21 Bedarfsgemeinschaften mit 41 Hilfeempfängern Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Erwerbsfähige)

Bei diesem Personenkreis handelt es sich um erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Die Angaben über die Erwerbsfähigkeit werden von den Antragstellern gemacht, überprüft und im Zweifelsfall vom Arzt der Agentur für Arbeit festgestellt.

- 2 Bedarfsgemeinschaften mit 2 Hilfeempfängern Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
Diese Personen erhalten Hilfe zur Pflege und Hilfe in anderen Lebenslagen.

**15 Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
Umbau und Sanierung sowie Brandschutzmaßnahmen am Johanneum**

Die Gemeinde hat ab dem Jahre 1992 für den Umbau und die Sanierung des Altbaues Haushaltsmittel in Höhe von 2.000.000,00 DM und für die Brandschutzmaßnahme bereits ab 1991 Ansätze in Höhe von 1.540.000,00 DM gebildet. Die Gesamtkosten der Gemeinde sollten danach 3.540.000,00 DM betragen. Das Bischöfliche Generalvikariat in Münster beteiligte sich an den Umbau- und Sanierungskosten mit dem gleichen Betrag wie die Gemeinde, während der Brandschutz allein durch den Grundstückseigentümer zu tragen war; eine Nichterfüllung der brandschutztechnischen Auflagen hätte äußerstenfalls zum Verbot des Schulbetriebs geführt.

Der Schulträgerverein hat nunmehr die Gesamtabrechnung der Baumaßnahmen vorgenommen. Die Baumaßnahme Umbau und Sanierung des Altbaues hat danach insgesamt 4.012.095,44 DM gekostet, wovon die Gemeinde 50 % = 2.006.047,72 DM zu tragen bereit ist.

Die Brandschutzmaßnahme am Neubau hat insgesamt 1.275.751,06 DM

gekostet, die voll zu Lasten der Gemeinde gehen.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 3.281.798,78 DM

hat die Gemeinde bereits 3.242.203,42 DM

bezahlt, so dass noch = 39.595,36 DM
20.244,79 €

offen sind. Dieser Betrag ist aber noch durch den gemeindlichen Fachbereich Bauwesen zu bestätigen.

Nachdem die Einladung mit dieser Vorlage versandt worden war, ist das Johanneum an die Gemeinde herantreten. Die ergänzende Tischvorlage, die nachfolgend in diese Sachdarstellung aufgenommen wurde, ist während der Sitzung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt worden.

Außerdem beruft sich das Johanneum auf eine schriftliche Zusage der Gemeinde vom 24.07.1996, der ein Ratsbeschluss vorangegangen war, wonach sich die Gemeinde an der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Klassen- und Unterrichtszimmer beteiligen wollte. Der Zuschuss sollte 25 % der nachgewiesenen Einrichtungskosten, maximal jedoch 30.000,00 DM betragen.

Der Schulträgerverein bestätigt, dass sich auch das Generalvikariat in Münster in gleicher Höhe an den Einrichtungskosten beteiligt hat.

Der gemeindliche Zuschuss in Höhe von 30.000,00 DM wurde im Jahre 1996 aus den Haushaltsmitteln für Umbau und Sanierung bzw. Brandschutzmaßnahmen gezahlt, ohne diese aufzusatteln.

Der vom Johanneum jetzt vertretenen Meinung, dass es sich um einen separaten Zuschuss gehandelt hat, der nicht auf die Umbau- und Sanierungskosten oder Brandschutzmaßnahmen anzurechnen war, muss beiepflichtet werden. Das Johanneum erhält einen weiteren Betrag in Höhe von 30.000,00 DM = 15.338,76 €.

Haushaltsmittel stehen nur für den Kapitaldienst des vom Land geförderten Darlehens zur Verfügung. Im Rahmen der Jahresrechnung 2002 wurde ein bis dahin nicht abgeforderter Betrag in Höhe von 109.114,19 € in Abgang gebracht, weil seit dem Jahre 1999 außer dem jährlichen Kapitaldienst keine Baukosten mehr angefordert worden sind. Die noch erforderlichen voraussichtlichen 35.583,55 € sollten alsbald überplanmäßig bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Bei der HST 2300.940.1000.3 „Brandschutzmaßnahme Johanneum“ sind 35.583,55 € überplanmäßig bereitzustellen. Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Aufnahme eines Darlehens

Wie aus der Mitteilungsvorlage „Ergebnis der Jahresrechnung 2004“ ersichtlich ist, musste aus der im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditermächtigung von 1.500.000 € ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.230.000 € gebildet werden. Dieser Betrag wird im laufenden Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet werden können, da für 2005 sowohl eine erneute Kreditermächtigung von 1.713.000 € als auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.146.505 € vorgesehen sind.

Des Weiteren hat sich der Kassenbestand von 2.062.608 € Ende 2003 auf nur noch 372.065 € Ende 2004 reduziert. Die Liquidität der Kasse ist derzeit nur noch dadurch gewährleistet, dass Mittel aus der allgemeinen Rücklage als Kassenbestandsverstärkung in Anspruch genommen werden.

Um einerseits die Kassenliquidität zu sichern und andererseits die Haushaltsausgabereise aus 2004 abzuwickeln sowie den Haushaltsausgleich 2005 nicht zu gefährden, wird daher eine Darlehensaufnahme erforderlich. Es wird jedoch vorgeschlagen, zunächst nicht die gesamte Kreditermächtigung in Höhe von 2.943.000 €, sondern lediglich die Ermächtigung aus dem bestehenden Haushaltseinnahmerest zu verwirklichen.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Wadersloh entscheidet der Hauptausschuss über die Aufnahme von Darlehen. Die nächsten Sitzungen des Hauptausschusses finden planmäßig am 21.04., 21.06. und dann erst wieder nach den Sommerferien am 07.09. statt.

Die Zinssätze für ein 10-jähriges Kommunaldarlehen liegen derzeit zwischen 3,60 und 3,80 % (zum Vergleich: das letzte Darlehen im Jahre 2003 musste noch für einen Zinssatz von 4,455 % aufgenommen werden.) Die Höhe der Zinsen ist jedoch nicht unerheblichen – teils täglichen – Schwankungen unterlegen, wie ein Blick auf die Entwicklung im vergangenen Jahr zeigt:

| | |
|------------|--------|
| Januar: | 4,30 % |
| Februar: | 4,26 % |
| März: | 4,12 % |
| April: | 3,94 % |
| Mai: | 4,29 % |
| Juni: | 4,35 % |
| Juli: | 4,38 % |
| August: | 4,28 % |
| September: | 4,10 % |
| Oktober: | 4,00 % |
| November: | 3,95 % |

Um auf das derzeit niedrige Zinsniveau flexibel reagieren zu können und nicht an die feststehenden Sitzungstermine gebunden zu sein, wird vorgeschlagen, den Bürgermeister zu ermächtigen, das erforderliche Darlehen aufzunehmen.

Herr Neugebauer ergänzte die Vorlage dahingehend, dass die Tilgung nicht wie vorgeschlagen auf 1% p. a., sondern auf 2 % p. a. festgelegt werden sollte.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ein Kommunaldarlehen in Höhe von 1.230.000,00 € ohne Disagio aufzunehmen, wenn die Kassenlage es erfordert. Der Zinssatz ist für zehn Jahre festzuschreiben. Die Zins- und Tilgungsleistungen sind so zu vereinbaren, dass sie vierteljährlich nachträglich fällig werden. Die Tilgung ist auf 2 % p. a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen festzulegen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Ergebnis der Jahresrechnung 2004

Ergebnis der Jahresrechnung 2004

Verwaltungshaushalt

| | |
|-------------------|---------------------|
| Haushaltsansatz | 15.107.570 € |
| Rechnungsergebnis | 15.017.909 € |
| Veränderung | - 89.661 € = 0,59 % |

Abweichungen bei den Einnahmen

€

| | | |
|---|---|---------|
| Schlüsselzuweisungen | + | 434.554 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | + | 106.054 |
| Abwassergebühren | + | 84.606 |
| Konzessionsabgaben und Gewinnausschüttungen | + | 68.409 |
| Müllabfuhrgebühren | + | 21.467 |
| Sonstiges | + | 2.594 |
| Zwischensumme | + | 717.684 |

| | | |
|---|---|---------|
| Aufgrund dieser Mehreinnahmen konnte auf die planmäßige Zuführung aus dem Vermögenshaushalt verzichtet werden | - | 807.345 |
| Veränderungen insgesamt | - | 89.661 |

Abweichungen bei den Ausgaben

€

| | | |
|--|---|---------|
| Gewerbesteuerumlagen | - | 232.909 |
| Beteiligung an Sozialhilfeleistungen des Kreises | - | 90.376 |
| Personalausgaben (brutto) | - | 61.736 |
| Zinsausgaben | - | 54.963 |
| Laufende Leistungen an Asylbewerber | - | 52.326 |
| Dorfentwicklungsplanung | - | 42.364 |
| Abfallentsorgung | - | 35.333 |
| Sonstiges | - | 8.493 |
| Zwischensumme | - | 578.500 |

| | | |
|---|---|---------|
| Aufgrund dieser Minderausgaben konnte dem Vermögenshaushalt ein zusätzlicher Betrag in Höhe von zugeführt werden. | + | 488.839 |
| Veränderungen insgesamt | - | 89.661 |

Vermögenshaushalt

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Haushaltsansatz | 5.203.950 € |
| Rechnungsergebnis | 4.124.864 € |
| Veränderung | - 1.079.086 € = 20,74 % |

Dieses geringere Ergebnis war dennoch positiv geprägt durch die nicht notwendig gewordene Zuführung zum Verwaltungshaushalt. Stattdessen konnten neben dem Tilgungsbetrag noch weitere Mittel dem Vermögenshaushalt gut geschrieben werden.

| Abweichungen bei den Einnahmen | | € |
|---|---|-----------|
| Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | - | 651.820 |
| Kreditaufnahme (Abgang alter Haushaltseinnahmerest) | - | 400.000 |
| Neue Kreditaufnahme (geringer als Haushaltsansatz) | - | 270.000 |
| Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken | - | 246.550 |
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt | + | 488.839 |
| Sonstiges | + | 445 |
| Veränderungen insgesamt | - | 1.079.086 |

| Abweichungen bei den Ausgaben | | € |
|---|---|-----------|
| Zuführung zum Verwaltungshaushalt | - | 807.345 |
| Lichtzeichenanlage Liesborner Straße | - | 90.000 |
| Erweiterung Realschule | - | 75.502 |
| Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Bundesnaturschutzgesetz | - | 66.843 |
| Kanalkataster und -überprüfung | - | 40.561 |
| Sonstiges | + | 1.165 |
| Veränderungen insgesamt | - | 1.079.086 |

Verschuldung und Pro-Kopf-Belastung

| | | |
|-----------------------------|----------------|-------------------------|
| Schuldenstand am 31.12.2003 | 3.233.079,14 € | = 245,71 € je Einwohner |
| Schuldenstand am 31.12.2004 | 3.133.314,18 € | = 238,13 € je Einwohner |

Im Jahre 2005 können Kredite aus laufender Ermächtigung in Höhe von 1.713.000 € und aus dem Haushaltseinnahmerest aus 2004 in Höhe von 1.230.000 € aufgenommen werden. Bei gemeinsamen Bedarf würde die Pro-Kopf-Verschuldung auf 454,66 € ansteigen.

Allgemeine Rücklage

| | |
|------------------|----------------|
| Stand 31.12.2003 | 1.600.000,00 € |
| Stand 31.12.2004 | 1.583.200,00 € |

Auf die im Haushaltsplan 2004 vorgesehene Entnahme in Höhe von 1.146.505,00 € konnte bis auf 16.800,00 € verzichtet werden. Die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2004 und 2005 sind wie 2003 wiederum durch das Land kreditiert. Wie bereits in diesem Jahr muss auch in den Jahren 2006 und 2007 mit Rückzahlungen an das Land gerechnet werden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Allgemeine Rücklage so gut wie möglich zu schonen, auch wenn dadurch der Kreditbedarf höher wird.

Kassenmäßiger Abschluss

Aus dem Jahre 2004 konnte nur ein Bestand von 372.064,90 € übernommen werden. Im Vorjahr betrug dieser noch 2.062.608,00 €. Das war mehr als das Fünffache.

Die Gemeinde kommt ihren Zahlungsverpflichtungen seit Wochen durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage nach. Die im Haushaltsplan 2005 veranschlagten Einnahmen gehen nur ratenweise ein und hinken den Ausgabefälligkeiten hinterher.

Bezüglich der Ausführungen auf der Seite 3 der Vorlage zu diesem Punkt bat RM Hollenhorst um nähere Erläuterung. Die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2004 und 2005 seien, so Herr Neugebauer; wie im Jahre 2003 durch das Land kreditiert. Das Land gebe an die Kommunen höhere Schlüsselzuweisungen weiter, als die entsprechenden Einnahmen es ermöglichen. Diese höheren Beträge würden seitens des Landes über Kredite finanziert und später im Rahmen der Verrechnung wieder einbehalten. BM Westhagemann ergänzte, dass das Land damit das Ziel verfolge, die Höhe der Schlüsselzuweisungen zu verstetigen. Aus Sicht der Gemeinde sei dies faktisch ein zinsloses Darlehn.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Rat wird in seiner nächsten Sitzung die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht vorgelegt.

18 Genehmigung von Dienstreisen

Aus haftungsrechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass Personen, die der Gemeinderat in ein Organ oder Gremium einer juristischen Person oder Personenvereinigung entsendet, eine Dienstreisegenehmigung erteilt wird. Dies gilt auch für den Bürgermeister, seine ehrenamtlichen Stellvertreter und die Ratsmitglieder. Für den Bürgermeister ist eine Dienstreisegenehmigung jedoch entsprechend der bisherigen Übung nur für Auslandsreisen erforderlich, da er keinen Dienstvorgesehen hat.

Um zu vermeiden, dass für jede einzelne Dienstreise jeweils eine Dienstreisegenehmigung erteilt werden muss, sollte für die genannten Fälle generell eine Genehmigung erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister, seinen ehrenamtlichen Stellvertretern sowie den Ratsmitgliedern wird für alle mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte verbundenen Dienstreisen die erforderliche Dienstreisegenehmigung generell erteilt.

Für den Bürgermeister gilt dies mit der Maßgabe, dass die Dienstreise innerhalb Europas erfolgt; für die ehrenamtlichen Stellvertreter und die Ratsmitglieder mit der Maßgabe, dass die Dienstreise außerhalb Deutschlands im Zusammenhang mit den bestehenden Gemeindepartnerschaften erfolgt.

Jeder Person, die der Gemeinderat in ein Organ oder Gremium einer juristischen Person oder Personenvereinigung entsendet, wird für alle für die Wahrnehmung dieses Mandats notwendigen Dienstreisen die erforderliche Dienstreisegenehmigung erteilt. Die Gemeinde Wadersloh gewährt allerdings dann keinen Ersatz der Fahrtkosten, wenn die juristische Person oder Personenvereinigung hierfür eintritt oder eintrittspflichtig ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19 Verschiedenes

19.1 Nummerierung innerhalb von Einladungen

RM A. J. Fleiter sprach sich dafür aus, die Vorlagen zukünftig mit der jeweiligen TOP-Nummer zu versehen, um diese einfacher zuordnen zu können. Diesbezüglich wurde auf einen gleich lautenden Vorschlag im BPA (BPA 1, P. 15.4) verwiesen. Der Bürgermeister ergänzte, dass die Nummerierung der Vorlagen demnächst realisiert werde. Außerdem könne die Verwaltung über den IT-Bereich Zusätzliches anbieten. Darüber werde in der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung berichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.2 Sachstand Ausbau Knotenpunkt in Diestedde, Münsterstraße/Lange Straße

RM Driftmeier erkundigte sich nach dem Sachstand in Bezug auf den Ausbau des Knotenpunktes in Diestedde (Münsterstraße/Lange Straße). BM Westhagemann erläuterte, dass er über das im BPA am 17.02.2005 (P. 15.5) Gesagte hinaus keine ergänzenden Erkenntnisse habe.

RM Schmidt berichtete über ein Telefonat mit dem Landesbetrieb Straßenbau. Darin habe man ihm mitgeteilt, dass nach der ersten Entscheidung durch die Gemeinde Wadersloh alle Planungen eingestellt worden seien und nun aufgrund des zuletzt gefassten positiven Beschlusses des Rates mit allen Planungen neu begonnen werden müsse. Auch der Regionalrat müsse dazu einen neuen Beschluss fassen. Dieser Verfahrensverlauf begründe die Verzögerung.

RM Bösl hielt dies nicht für eine ausreichende Begründung. Der zuständige Minister - RM Nienaber zitierte aus der Presseberichterstattung – habe seinerzeit mitgeteilt, dass im Falle einer Zusage durch die Gemeinde Wadersloh unverzüglich mit der Baumaßnahme begonnen werden könne. Diese Zusage werde nun nicht eingehalten. RM Schmidt erwiderte, dass der Minister nicht habe wissen können, dass die Planungen noch nicht weit genug fortgeschritten waren. RM B. Marx sprach sich dafür aus, seitens der SPD-Fraktion eine Stellungnahme des Ministeriums anzufordern. Diese werde dann veröffentlicht und dem Bürgermeister zur Verfügung gestellt.

BM Westhagemann verwies nochmals auf seine Anfrage beim Landesbetrieb Straßenbau. Wie bereits im BPA berichtet, seien erhebliche Planungsgrundlagen noch nicht abschließend erarbeitet. Ob eine weitere Einschaltung des Ministeriums dazu führe, dass die zu erledigenden Arbeiten nun zügig erfolgen, bleibe abzuwarten.

Abschließend erkundigte sich RM Schmidt, wann der Bürgermeister dem Landesbetrieb Straßenbau von dem positiven Ratsbeschluss berichtet habe. Am 09.11.2004 sei ein Schreiben mit folgendem Inhalt (auszugsweise) an den Landesbetrieb Straßenbau herausgegangen, so BM Westhagemann:

„Entsprechend dem Schreiben des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.09.2004 und unserer Besprechung am 28.10.2004 in Ihrem Hause wird die Gemeinde Wadersloh maximal 260.000,00 € für die Baumaßnahme vorfinanzieren. Bei wesentlichen Kosteneinsparungen ist mit der Gemeinde Wadersloh über eine anteilige Reduzierung des gemeindlichen Vorfinanzierungsbetrages zu sprechen.“

Die weitere Bauvorbereitung (z. B. Grunderwerb und Lärmschutz) bitte ich mit meinen zuständigen Mitarbeitern abzustimmen. In jedem Fall begrüßt die Gemeinde Wadersloh den von allen gewünschten dringlichen Ausbau der vorgenannten Kreuzung und wird Sie in allen Belangen bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme unterstützen.“

Über den Ratsbeschluss vom 20.12.2004 wurde der Landesbetrieb mit Schreiben vom 14.01.2004 unterrichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.3 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz)

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 16.12.2004 ist am 01.03.2005 in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt neben umfassenden Veröffentlichungspflichten und Anzeigepflichten von Nebentätigkeiten insbesondere die Errichtung und Führung eines Vergaberegisters durch die Informationsstelle beim Finanzministerium NRW. Meldepflichtig sind auch alle Gemeinden und Gemeindeverbände. Damit verbunden ist auch die Verpflichtung, vor einer Auftragsvergabe bei der Informationsstelle nachzufragen, ob bezüglich des möglichen Auftragnehmers Eintragungen vorliegen.

Weiterhin schreibt das Gesetz vor, dass die Gemeinden ab sofort die Vergabe von Aufträgen, deren Wert 200.000,00 € übersteigt und die keine Inhousegeschäfte darstellen, der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne anzuzeigen. Das gleiche gilt für Vermögensveräußerungen.

Schließlich sieht das Gesetz vor, dass Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bürgermeister einmal jährlich schriftlich Auskunft geben müssen über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Auch der Bürgermeister muss künftig Nebentätigkeiten vor Übernahme dem Rat anzeigen und alle Nebeneinnahmen angeben, soweit diese insgesamt 1.200,00 € im Jahr übersteigen. Abzuführen an die Gemeinde sind alle in die Ermittlung einzubeziehende Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000,00 € im Kalenderjahr übersteigen.

Die Verwaltung wird demnächst alle Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger auf die Veröffentlichungspflicht gem. § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes hinweisen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.4 Antrag der Seniorenunion Wadersloh

BM Westhagemann verlas ein Schreiben der Seniorenunion Wadersloh:

„Immer wieder werden wir von älteren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wadersloh darauf angesprochen, dass sie eine öffentliche Toilette im Ortskern sehr vermissen.

Wir sind uns bewusst, dass in einer Gemeinde der Größenordnung Wadersloh ein derartiger Wunsch schlecht realisiert werden kann.

Die Frage, die sich uns also stellte, war: Wie kann man für relativ wenig Geld den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, im Ortskern eine öffentliche Toilette zu benutzen?

Als Lösung erscheint uns folgender Weg denkbar:

Es gibt im Ortskern mehrere Gaststätten und Cafés, die in der Regel geöffnet sind. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen allerdings bisher in diesen Lokalen nicht wegen möglicher Toilettenbenutzung an, da sie ein schlechtes Gewissen hätten, wenn sie nicht gleichzeitig in dem jeweiligen Lokal etwas konsumieren.

Es wäre wünschenswert, dass einer seiner Betriebe seine Toilette gegen ein kleines Entgelt (z. B. 0,50 €) öffentlich zugänglich macht. Diese Gelegenheit wird öffentlich bekannt gegeben. Die Gemeinde sollte diesen Betrieb mit einem festen Betrag als Gegenleistung unterstützen.“

RM Hollenhorst berichtete über eine Initiative des Hotel- und Gaststättenverbandes in Städten. Gleiches könnte evtl. auch in Wadersloh eingeführt werden.

In der nachfolgenden, kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass auch das Rathaus den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Auswärtigen zu den Öffnungszeiten zur Verfügung stehe.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen und einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

19.5 Anbringung von Werbeanlagen auf gemeindlichen Sportanlagen

Im HA 2 vom 25.11.2004 berichtete BM Westhagemann, dass er bezüglich der Anbringung von Werbeanlagen auf gemeindlichen Sportanlagen (Antrag der SPD-Fraktion vom 08.07.2004, Rat 33 vom 19.07.2004) zunächst ein Gespräch mit den Vereinen führen werde, um ein Stimmungsbild zu bekommen. Dieses Gespräch hat am 12.01.2005 stattgefunden.

Hierbei kam man übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die drei Sportvereine der Gemeinde Wadersloh ein gemeinsames Konzept für die Bandenwerbung auf gemeindlichen Sportanlagen vorzulegen haben, bei dem auf landschaftsgerechte Gestaltung geachtet werden sollte. Die Einnahmen aus Bandenwerbung sollten aufgrund des mangelnden Sportangebotes für Kinder im Grundschulalter für zusätzliche Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein verwendet werden.

Die zweckentsprechende Mittelverwendung muss glaubhaft nachgewiesen werden. Es darf keine Werbung für gesundheitsschädliche Artikel (Alkohol, Zigaretten) stattfinden.

Bis zum Tag der Einladung lag das gemeinsam zu erarbeitende Konzept der drei Sportvereine noch nicht komplett vor. Daher sollte diese Angelegenheit im nächsten HA beraten werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.6 Spendenaufkommen zu Gunsten der Opfer der Flutkatastrophe in Asien

Die wohl schlimmste Katastrophe seit Menschengedenken, angesichts der verheerenden Zerstörung durch die Flutwelle in Südostasien bestürzte uns alle. Millionen Menschen in den Katastrophengebieten sind auf internationale Hilfe angewiesen.

Bei der Idee, eine Benefizveranstaltung durchzuführen, zeigten sich erfreulicherweise viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Vereine, Institutionen und Gruppen spontan bereit, in verschiedenster Weise mitzuwirken. Durch ihren Einsatz bei der Benefizveranstaltung am 16. Januar bzw. durch weitere Spenden sind insgesamt 18.406,95 Euro auf den Spendenkonten bei der Sparkasse und Volksbank zusammen gekommen.

Das Gesamtspendenaufkommen wurde jetzt dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt und soll zum Bau von Trinkwasseraufbereitungsanlagen in den Katastrophengebieten genutzt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.7 Schulstatistik

Um die schulstatistischen Daten allen Ratsmitgliedern, Sachkundigen Bürgern und sonstigen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, werden diese als Anlage 6 dieser Niederschrift beigefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung: 19:03 Uhr.

gez. Theo Westhagemann
Bürgermeister

gez. Ahlke
Schriftführer